

Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 580 bis 582:

Wir wollen Fehlentwicklungen bei der energetischen Gebäudesanierung beenden. **Energetische Modernisierung** Das Wichtigste ist, dass der Bund schnellstmöglich die Rechtsgrundlagen dafür schafft, alle Eigentümer von Gebäuden, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, zu verpflichten, diese bis 2050 klimaneutral zu modernisieren. Dies ist eine zumutbare Forderung, denn 30 Jahre sind der angemessene Erneuerungszyklus von Gebäuden. Auf dieser Grundlage soll energetische Modernisierung klaren Kriterien folgen: mehr Klimaschutz, so warmmietenneutral wie möglich, ohne Verdrängung sowie in Übereinstimmung mit den Mieterinnen und Mietern. Zusammen

Begründung

Das ist sicherlich auch unter uns strittig. Aber wir halten nichts von abstrakten, für die Eigentümer unverbindlichen Klimaneutralitäts Zielen.